



Löwenzahn



Wir feiern am **Samstag, 01. September 2018** von **14:30 Uhr bis 17:00 Uhr** unser diesjähriges Kindergartenfest mit dem Zirkus „Himmelblau“ anlässlich von 35 Jahren Kindergartenneubau in Hauptmannsgrün.

KUCHENBASAR

TOMBOLA

KINDERSCHMINKEN

BASTELSTRASSE

KINDERGOLFEN

Dazu laden wir alle interessierten Kinder, Eltern, Großeltern und Gäste herzlich ein.
Das Team der AWO KiTa „Löwenzahn“



Grundschule Hauptmannsgrün

Tel.: 037600/2523



Informationen zum Schulbeginn 2018

Die **Probe der Chor- und der Theater-AG** für die Schulaufnahmefeier wird am Freitag, dem 10.08.2018, von 9.00 Uhr bis 11.30 Uhr im Gemeindezentrum Oberheinsdorf durchgeführt.

Die **Annahme der Zuckertüten und Ranzen** erfolgt am 11.08.2018 in der Zeit von 8.00 Uhr bis 8.30 Uhr im Gemeindezentrum Oberheinsdorf (Raumbachtenne).

Die **Kinder der Chor- und der Theater-AG** treffen sich am 11.08.2018, 9.30 Uhr, am Gemeindezentrum (oben, hinterer Eingang). Gegen 11.00 Uhr können sie am Gemeindezentrum abgeholt werden.

Die **Schulaufnahmefeier** findet am Samstag, dem 11.08.2018, 10.00 Uhr, im Gemeindezentrum Oberheinsdorf statt. Sie endet gegen 11.00 Uhr.

Die **Schule beginnt** für alle Klassen am Montag, dem 13.08.2018. In der **ersten Schulwoche** wird der Unterricht **verkürzt** durchgeführt:

Klasse 1: 8.00 Uhr bis 10.45 Uhr

Klasse 2-4: 8.00 Uhr bis 11.35 Uhr

Folgende Dinge bitte am **ersten Schultag** mitbringen:



Ranzen/Schreibzeug/Zeugnis (Kl. 2-4)

Zeichensachen/ Sportsachen

Hausschuhe (mit Namen versehen)



Die **Lehrbücher und Arbeitshefte** werden am ersten Schultag ausgeteilt.

Das **Mittagessen** wurde bereits für die 2. - 4. Klasse bestellt. Bitte bei Änderungen und weiteren Bestellungen telefonisch im Hort melden. Tel.: 037600/2553. Bei Bedarf bitte am ersten Schultag 2x 1,90 € **Milchgeld** (für 1. und 2. Woche) mitgeben.

Wir wünschen allen Schülern einen guten Start ins neue Schuljahr!

U. Grimm - Schulleiterin

INFORMATIONEN

7. Sommerfest des Traditionsvereins Oberheinsdorf



War das wieder ein schönes Fest!!!

Beim diesjährigen Fest standen unsere Kinder im Mittelpunkt. Das frühabendliche Programm war mit dem lustigen Clown und dem Auftritt der Kinder unserer Kindereinrichtungen sowie der Grundschule ein super geglückter Einstieg in das Sommerfest. Das schöne Wetter, denn Petrus ist ein Oberheinsdorfer, lud auch am Freitag viele zum Verweilen auf dem Festgelände ein. Das Entenrennen war für die Kids natürlich der Höhepunkt des Abends. Die Traube, der im Bach schwimmenden Enten zog die Traube, der gespannten Kinder nach sich. So ein buntes Gewimmel. Einfach wunderbar. Der Tanz im Festzelt am Samstag war gut besucht. Die Gäste hatten viel Spaß beim Feiern und waren voll des Lobes. Erst am frühen Morgen sind die letzten Gäste nach Hause gegangen. Die Höhepunkte des Sommerfestes standen am Sonntag auf dem Programm. Gut besucht, war bereits der Festgottesdienst am frühen Morgen. Verblüffend war es zu beobachten, dass viele Helfer, die bis spät in die Nacht am Zapfhahn oder in der Bar standen, wieder kräftig und ausdauernd mit dem Posaunenchor alles gaben. Der Verein hat auf Initiative und mit Unterstützung durch Wolfgang Löffler eine Tierschau organisiert. Mit Staunen und großem Interesse haben die vielen Besucher der Vorstellung der Rinder und die Ausführungen zu den Rassenmerkmalen gelauscht. Besonders bemerkenswert war die Vorstellung des jungen Bullen von Wolfgang Löffler, der seinen Züchter wie ein Hündchen jeden Richtungswechsel folgte. Der Bulle wurde auch von den Besuchern zum schönsten Rind von Heinsdorfergrund gewählt. Eine tolle Aktion und sehr informativ. Viele weitere Angebote von Hüpfburg, Spielstraße, Karussell, Strohbürg, Kaffeetafel und vieles mehr sorgten für einen tollen Tag. Nicht zu vergessen ist die kleine Ausstellung von Klaus Männel. Zu bestaunen war der fast fertiggestellte Oldtimer Mercedes. Das Teil, dass das Blut der Vereinsmitglieder in Wallung bringt. Die Fertigstellung ist das Ziel aller Bestrebungen. Seine Informationsecke gab einen interessanten Überblick über die Geschichte des Fahrzeuges im Besonderen und die Feuerwehrentechnik im Allgemeinen, mit spannenden Geschichten von Klaus Männel ausgeschmückt. Es war wieder ein großer Aufwand, den der Verein betrieben hat, für dieses alle 2 Jahre stattfindende Festes. Der Aufwand wird von Fest zu Fest nicht unbedingt kleiner. Umso höher ist die Leistung des Vereins, für dieses wieder so tolle Fest anzuerkennen. Es gehört viel Durchhaltevermögen dazu, den Aufwand immer wieder zu betreiben, schon das 7. Mal. Einfach Toll!!! Ich kann nur anregen, den und natürlich auch alle anderen unserer Vereine bei Ihren Aktionen zu unterstützen. Und Liebe Bürgerinnen und Bürger, kommen Sie zu den Veranstaltungen, das ist die beste Anerkennung der Leistungen unserer Vereine. Sie sorgen mit Ihrem Besuch auch dafür, dass es weiter geht. Unsere Vereine für unser Dorf!!

M. Dick
Bürgermeisterin

Eine Fleischrindschau zum Sommerfest



Etwas Besonderes sollte es sein, was es im Heinsdorfergrund noch nicht gegeben hatte. So sind wir mit viel Optimismus beim diesjährigen Sommerfest herangegangen, eine Fleischrindschau zu organisieren. Wir haben Vertreter aus intensiven, mittelinintensiven und extensiven Fleischrindrassen gesucht. So konnten wir am Ende acht verschiedene Rassen präsentieren!

Uwe Böttger aus Reinsberg mit seinen Zwergzebu's und Thomsa Meinert aus Niederschöna mit seinen Hinterwäldern hatten die weiteste Anreise auf sich genommen, um dabei sein zu können. Ralf Seumel aus Neumark kam mit seiner Fleckvieh-Kuh Gulietta und Kalb bei Fuß und Nadine Hartenstein reiste mit Limousin-Bullenkalb Toni aus Pöhl an. Interessante Rassevertreter, die man nicht jeden Tag sieht, waren die Wasserbüffel von der Wiesenburger Land e.G. sowie die Highland Cattle von Maik Werner aus Grünau. Das Gute liegt natürlich nicht immer fern, sondern im Falle vom Landhof Löffler auch im Nahen. Hier wurden die Charolais-Kuh Florida mit Kalb und der Angus-Bulle Finn vorgestellt. Es ist für alle Teilnehmer nicht selbstverständlich und mit viel Mühe und Arbeit verbunden, die Tiere fähig zu machen und so zu präsentieren, wie wir es zur Schau gesehen haben. Das war eine tolle Leistung – vielen Dank. Clemens Braschos von der Masterrind GmbH, verantwortlich für die Abteilung Fleischrinder in Sachsen, war sehr gut vorbereitet und somit ein hervorragender Referent für unsere Vorführung. An dieser Stelle noch einmal ein herzlichen Dankeschön. Unsere Jüngste war unsere Anne Gruschwitz, die mit ihren 10 Jahren viel geübt hat, um das Charolais-Kälbchen Floris mit sicherer Hand zu führen. Richard Möckel und Niclas Wegner waren fleißige Helfer beim Auf- und Abbau der Boxen sowie der Versorgung der Tiere mit Wasser und Heu – herzlichen Dank an euch. Auch waren die zahlreichen Besucher gefragt, denn sie sollten das schönste Tier der Schau küren. So fiel die Wahl auf den Angus-Bullen Finn. Die hohe Anzahl an Besuchern und das damit übermittelte Interesse an der Schau, ist für uns als Veranstalter der schönste Dank.

Wolfgang Löffler

Uwe Herfurth

Ihr Schornsteinfegermeister

- ◆ Gebäudeenergieberater des HwK
- ◆ Wir sorgen für Brand- und Umweltschutz
- ◆ Energieeinsparung und beraten Neutral

Frühlingsstraße 24 • 08058 Zwickau

Tel.: 0375 / 29 67 49

Fax 0375 / 21 44 140

Mobil 01522/2592300

E-Mail: uweherfurth@web.de



Satzung der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau

Aufgrund von § 25 Absatz 1 des Verwaltungskostengesetzes des Freistaates Sachsen (SächsVwKG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. September 2003 (SächsGVBl. S. 698), zuletzt geändert durch Gesetz vom 27. Januar 2012 (SächsGVBl. S. 130), § 17 der Verordnung des Sächsischen Staatsministeriums des Inneren über die Feuerwehren und die Brandverhütungsschau im Freistaat Sachsen (Sächsische Feuerwehrverordnung-SächsFwVO) vom 21. Oktober 2005 (SächsGVBl. S. 291), zuletzt geändert durch Verordnung vom 20. August 2012 (SächsGVBl. S. 458) und § 22 des Sächsischen Gesetzes über den Brandschutz, Rettungsdienst und Katastrophenschutz (SächsBRKKG) vom 24. Juni 2004 (SächsGVBl. S. 245, ber. S. 647) zuletzt geändert durch Gesetz vom 10. August 2015 (SächsGVBl. S. 466) hat der Gemeinderat der Gemeinde Heinsdorfergrund am 29.01.2018 folgende Satzung beschlossen:

§ 1 Kostenerstattung

Die Gemeinde Heinsdorfergrund verlangt die Erstattung der durch die Brandverhütungsschau gem. § 22 SächsBRKKG entstandenen Kosten (Verwaltungsgebühren und Auslagen).

§ 2 Kostenschuldner

Kostenschuldner sind die Eigentümer oder Besitzer der der Brandverhütungsschau unterliegenden Objekte. Mehrere Kostenschuldner haften als Gesamtschuldner.

§ 3 Verwaltungsgebühren

Die Höhe der Verwaltungsgebühren richtet sich nach dem beigefügten Kostenverzeichnis, das Bestandteil dieser Satzung ist.

Die Gebühren berechnen sich nach den Sätzen des Kostenverzeichnisses sowie nach Zeitaufwand, Art und Anzahl des in Anspruch genommenen Personals und des Fahrzeuges. Bei der Erhebung der Gebühren nach Stundensätzen bildet die aufgewendete Zeit die Berechnungsgrundlage, wobei bei angefangenen Stunden auf die nächste halbe Stunde aufzurunden ist. Die aufgewendete Zeit beinhaltet die erforderlichen Vorarbeiten und Nachbearbeitungen (z.B. Erstellung der Niederschrift, die Terminkontrolle und Terminabsprachen und ggf. Nachkontrollen).

Die Gebührensätze setzen sich, soweit nichts anderes bestimmt ist, zusammen aus:

1. den Personalkosten für Personal der Verwaltungsgemeinschaft
2. den Personalkosten für die eingesetzten Angehörigen der Feuerwehr
3. den Sätzen für die eingesetzten Fahrzeuge

Für Amtshandlungen, für die weder eine Verwaltungsgebühr im Kostenverzeichnis bestimmt ist, noch § 3 SächsVwKG über die Nichterhebung von Kosten entsprechend Anwendung findet, noch Gebührenfreiheit nach § 4 SächsVwKG besteht, richtet sich die Höhe der Verwaltungsgebühr nach im Kostenverzeichnis bewerteten vergleichbaren Amtshandlungen. Fehlt eine vergleichbare

Amtshandlung, wird eine Verwaltungsgebühr von fünf bis fünfundsiebzigtausend Euro erhoben.

§ 4 Auslagen

Auslagen im Zusammenhang mit der Brandverhütungsschau werden nach den §§ 12, 13 SächsVwKG erhoben. Dies sind insbesondere Kosten für die Inanspruchnahme Dritter, wie z.B. geeignetes feuerwehrtechnisches Personal, Sachverständige, etc.

§ 5 Entstehen und Fälligkeit

Die Kosten entstehen mit Beendigung der Brandverhütungsschau und werden mit Bekanntgabe der Kostenscheidung an den Kostenschuldner fällig, sofern nicht ein späterer Zeitpunkt bestimmt wird.

§ 6 Anwendung des Sächsischen Verwaltungskostengesetzes

§§ 2, 3, 4, 6 Abs. 2 Satz 2 bis 7, Abs. 3 und 4, §§ 8 bis 17, 19, 20 Abs. 1 und §§ 21 bis 23 SächsVwKG finden entsprechende Anwendung.

§ 7 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Gleichzeitig tritt die Satzung über die Erhebung von Kosten für die Durchführung der Brandverhütungsschau der Gemeinde Heinsdorfergrund vom 05.12.2014 außer Kraft

Heinsdorfergrund, den 06.02.2018


Marion Dick
Bürgermeisterin

Anlage

Kostenverzeichnis zur Satzung der Gemeinde Heinsdorfergrund über die Erhebung von Kosten zur Durchführung der Brandverhütungsschau vom 29.01.2018

- 1. Stundensätze Personal**
Kosten für Personal der Verwaltungsgemeinschaft
44,72 €/Std.
Kosten für Angehörige der FF Heinsdorfergrund
22,00 €/Std.
- 2. Fahrzeuge**
Kosten für eingesetzte Fahrzeuge nach km
0,30 €/km

Hinweis nach § 4 Abs.4 der SächsGemO:

Nach § 4 Abs. 4 Satz 1 SächsGemO gelten Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der SächsGemO zustande gekommen sind, ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen.

Dieses gilt nicht, wenn

1. Die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist.
2. Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind.

3. Der Oberbürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeiten widersprochen hat.
4. Vor Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist.
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist. Ist eine Verletzung nach Ziffer 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann nach Ablauf der im § 4 Abs.4 Satz 1 SächsGemO genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen.

Ein Rückblick auf das 7. Oberheinsdorfer Sommerfest

Das Wichtigste zu Beginn:

Es ist in der heutigen Zeit nicht selbstverständlich, dass ein über 3 Tage andauerndes Event, ohne ernsthafte Zwischenfälle über die Bühne geht. Weder Polizei noch medizinischer Beistand war von Nöten. Unsere Bürgermeisterin, Frau Marion Dick, ging in ihrer kurzen Eröffnungsrede auf den Internationalen Kindertag ein, denn es war der 1. Juni. Und so waren auch die Programmpunkte auf diesen Tag abgestimmt. Die Kinder der Grundschule Hauptmannsgrün machten den Anfang, um dann vom Zauberclown „FERRY“ ganz in seinen Bann gezogen zu werden. Den Höhepunkt für die Kinder an diesem Abend bildete das Entenrennen im Raumbach. Weit über 100 Enten gingen an den Start und die schnellsten schwammen für



Linelte Seidel, Nalini Hoost und Hannes Kallwelis

Am Samstag spielte die Partyband LTR Live zum Tanz auf. Hier hätte man sich schon ein paar Besucher mehr im Festzelt gewünscht. Leider zog es der eine oder andere vor, sich am Schankwagen vorm Festzelt zu „vergnügen“. Im Gemeindebrief der Ev.-Luth. Kirchgemeinde Waldkirchen – Irfersgrün wurde zum Gottesdienst, der durch den Posaunenchor gestaltet wurde, eingeladen. Höhepunkt am Sonntag war die unter Mitwirkung von Wolfgang Löffler durchgeführte Fleischrinderschau. Selbst aktiv wurde er bei der Vorführung seines Angus-Deckbullens Fin. Gemeinsam mit der Masterrind GmbH aus Meißen und einigen Züchtern aus der Region wurde eine Reihe von verschiedenen Rassen vorgeführt und deren Eigenarten erläutert. Manch ein Besucher hat sich gefragt, was das Feuerwehrfahrzeug im Festzelt zu suchen hat? Bekannt ist, dass das Fahrzeug, Baujahr 1943, gegenwärtig komplett neu aufgebaut wird. Die gezeigten Bilder und das Fahrzeug selbst haben den gegenwärtigen Arbeitsstand den Besuchern nahebringen wollen. Mit Kaffee und Kuchen, der Akkordeongruppe „TASTRA“ und den Kindern vom Kindergarten „Spatzennest“ Unterheinsdorf endete das 7. Oberheinsdorfer Sommerfest, mittlerweile ein fester Bestandteil in den Veranstaltungskalendern. Solche Feste zu organisieren und mit entsprechenden Inhalten auszustatten ist die eine Seite, das notwendige Personal zu haben, um das alles zu realisieren, eine ganz andere. Und hier gilt der uneingeschränkte Dank an alle Vereinsmitglieder und Feuerwehrleute vor allem aber an die vielen nicht organisierten freiwilligen Helfer für ihre Bereitschaft. Täglich wurden mehr

als 40 Helfer benötigt ganz abgesehen von den nächtlichen Reinigungsaktionen Freitag zu Samstag und Samstag zu Sonntag. Dafür gilt allen ein großes Dankeschön. In diesem Sinn: Auf zum 8. Sommerfest 2020, dann unter dem Motto: „90 Jahre Freiwillige Feuerwehr Oberheinsdorf“

Klaus Männel - Vereinsmitglied

Anmeldung der Schulanfänger für 2019

Für die Schulanfänger der Gemeinde Heinsdorfergrund, die in dem Zeitraum vom

1. Juli 2012 bis 30. Juni 2013

geboren sind, findet die Anmeldung in der Grundschule Hauptmannsgrün am

**Dienstag, 28. August 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr
Donnerstag, 30. August 2018, 15:00 bis 17:00 Uhr**

statt.

Kinder, die im Zeitraum vom **01. Juli 2013 bis zum 30. September 2013** geboren sind, werden bei Anmeldung durch die Eltern ebenso schulpflichtig.

Zur Anmeldung sind der amtliche Geburtsnachweis des Kindes sowie der Nachweis bezüglich des Sorgerechts mitzubringen.

Wenn Sie diese Termine nicht wahrnehmen können, bitten wir um telefonische Rücksprache im Sekretariat der Grundschule (täglich 07:30 bis 11:45 Uhr, Tel. 037600 / 2523).

Gemeinde Heinsdorfergrund



LANDKREIS ZWICKAU
LANDRATSAMT

Flurbereinigungsbeschluss

Flurbereinigung Niedercrinitz Quarksteine

Gemarkung: Niedercrinitz

Gemeinde: Hirschfeld

Landkreis: Zwickau

Anlage: 1- Gebietskarte vom 17.05.2018

I Entscheidender Teil

1. Das vereinfachte Flurbereinigungsverfahren Niedercrinitz Quarksteine wird nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 und 3 des Flurbereinigungsgesetzes (FlurbG) angeordnet.

Die Anordnung gilt für das vom Landratsamt Zwickau, Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung, festgestellte Verfahrensgebiet.

Das Flurbereinigungsgebiet ist in der als Anlage 1 beigefügten Gebietskarte dargestellt. Die Gebietskarte ist nicht Bestandteil des Flurbereinigungsbeschlusses. Die Fläche des Verfahrensgebietes insgesamt beträgt ca. 64 ha.

Zum Verfahrensgebiet gehören die Flurstücke: 134/17, 182, 185/1, 187, 191/4, 192, 193/4, 193/5, 193/6, 194, 195, 196, 197, 198/1, 200, 201/1, 201/2, 202, 203, 204, 205/1, 205/2, 205/3, 206, 207/1, 208, 209/1, 210, 211, 220 und 221/1.

2. Teilnehmer

Die Eigentümer der zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücke sowie die den Eigentümern gleichstehenden Erbbauberechtigten und die Eigentümer von im Verfahrensgebiet befindlichem selbständigen Gebäude- und Anlageneigentum sind Teilnehmer am Verfahren (§ 10 Nr. 1 FlurbG). Die Teilnehmer bilden die Teilnehmergeinschaft. Die Teilnehmergeinschaft entsteht mit dem Flurbereinigungsbeschluss und ist eine Körperschaft des öffentlichen Rechts (§ 16 FlurbG), die den Namen **Teilnehmergeinschaft Niedercrinitz Quarksteine** führt und ihren Sitz in Glauchau hat. Sie steht unter der Aufsicht des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau.

3. Nebenbeteiligte

Nebenbeteiligte sind u. a.:

- die Gemeinde Hirschfeld,
- Inhaber von Rechten an Grundstücken,
- Eigentümer von nicht zum Verfahrensgebiet gehörenden Grundstücken, die zur Errichtung fester Grenzzeichen an der Grenze des Verfahrensgebietes mitzuwirken haben.

4. Anordnung der sofortigen Vollziehung

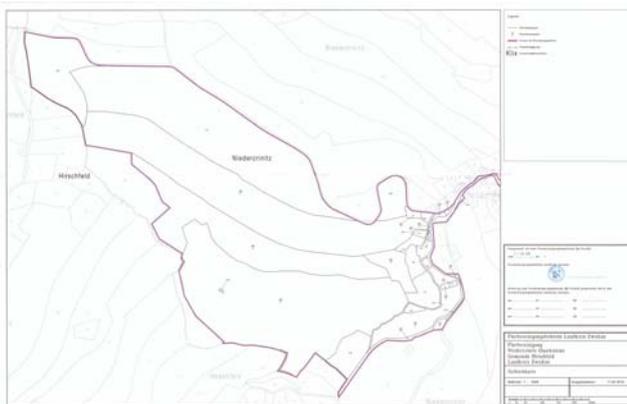
Gemäß § 80 Abs. 2 S. 1 Nr. 4 Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) wird hiermit die sofortige Vollziehung des Flurbereinigungsbeschlusses angeordnet. Dies hat zur Folge, dass Widerspruch und Anfechtungsklage keine aufschiebende Wirkung entfalten.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift beim Landratsamt Zwickau, Robert-Müller-Str. 4-8 in 08056 Zwickau oder einer anderen der aufgeführten Dienststellen des Landkreises Zwickau Widerspruch erhoben werden.

Die Frist beginnt mit dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung.

Dienststellen des Landkreises Zwickau
08371 Glauchau, Chemnitzer Straße 29
08371 Glauchau, Gerhart-Hauptmann-Weg 1 + 2
08371 Glauchau, Heinrich-Heine-Straße 7
08371 Glauchau, Scherbergplatz 4
09337 Hohenstein-Ernstthal, Dr.-Wilhelm-Külz-Platz 5 (im Sparkassengebäude)
09212 Limbach-Oberfrohna, Jägerstraße 2a
08412 Werdau, Königswalder Straße 18
08412 Werdau, Zum Sternplatz 7
08056 Zwickau, Robert-Müller-Straße 4 - 8
08056 Zwickau, Werdauer Straße 62
08066 Zwickau, Stauffenbergstraße 2



II. Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss

1. Bekanntmachung des Anordnungsbeschlusses

Der entscheidende Teil dieses Beschlusses und die Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss werden in der Flurbereinigungsgemeinde Hirschfeld und in den angrenzenden Städten Kirchberg, Wilkau-Haßlau, Zwickau, Lengenfeld und den angrenzenden Gemeinden Lichtentanne und Heinsdorfergrund öffentlich bekannt gemacht.

Eine Ausfertigung des entscheidenden Teils dieses Beschlusses, der Hinweise zum Flurbereinigungsbeschluss, der Begründung und der Gebietskarte liegen in der Gemeindeverwaltung Hirschfeld zwei Wochen lang nach dem ersten Tag der öffentlichen Bekanntmachung zu den Geschäftszeiten zur Einsichtnahme für die Beteiligten aus.

2. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Rechte, die aus dem Grundbuch nicht ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Flurbereinigungsverfahren berechtigen, sind innerhalb von drei Monaten nach dem Zeitpunkt dieser öffentlichen Bekanntmachung beim Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anzumelden (§ 14 Abs. 1 S. 2, 3 FlurbG).

Werden Rechte erst nach Ablauf der Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen (§ 14 Abs. 2 FlurbG).

Inhaber von o. g. Rechten müssen die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen, wie Beteiligte, denen gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist (§ 14 Abs. 3 FlurbG).

3. Aufforderung zur Grundbuchberichtigung

Die Angaben über Rechtsverhältnisse an den Grundstücken im Verfahrensgebiet ermittelt das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau aus dem Grundbuch. Um Nachteile zu vermeiden, wird dringend empfohlen, die Eintragungen im Grundbuch zu überprüfen und erforderliche Berichtigungen zu beantragen. Dazu genügt es in der Regel, den Grundbuchämtern die entsprechenden Urkunden wie Erbschein, Erbvertrag, Testament, Zuschlagsbeschluss oder Enteignungsbeschluss vorzulegen.

Grundbucheinsicht und Auskünfte sind gebührenfrei. Für die Berichtigung des Grundbuchs sind in bestimmten Fällen gebührenrechtliche Vergünstigungen vorgesehen.

4. Zeitweilige Einschränkungen des Eigentums

4.1 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Unanfechtbarkeit des Flurbereinigungsplanes gelten folgende Einschränkungen:

- In der Nutzungsart der Grundstücke dürfen ohne Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau nur Änderungen vorgenommen werden, die zum ordnungsgemäßen Wirtschaftsbetrieb gehören (§ 34 Abs. 1 Nr. 1 FlurbG).
- Bauwerke, Brunnen, Gräben, Einfriedungen, Hangterrassen, Kies-, Sand- oder Lehmgruben und ähnliche Anlagen dürfen nur mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau errichtet, hergestellt, wesentlich verändert oder beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 2 FlurbG). Sind entgegen den Bestimmungen nach a) und b) Änderungen vorgenommen oder Anlagen hergestellt oder beseitigt worden, so können diese im Verfahren unberücksichtigt bleiben. Das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau kann den früheren Zustand auf Kosten des betreffenden Be-

teiligten wieder herstellen lassen, wenn dies der Flurbereinigung dienlich ist (§ 34 Abs. 2 FlurbG).

- c) Obstbäume, Beerensträucher, Rebstöcke, Hopfenstöcke, einzelne Bäume, Hecken, Feld- und Ufergehölze dürfen nur in Ausnahmefällen, soweit landeskulturelle Belange, insbesondere des Naturschutzes und der Landschaftspflege, nicht beeinträchtigt werden, mit Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau beseitigt werden (§ 34 Abs. 1 Nr. 3 FlurbG).

Bei Verstößen gegen diese Vorschrift muss das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau Ersatzpflanzungen auf Kosten des Veranlassers vornehmen lassen (§ 34 Abs. 3 FlurbG).

4.2 Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses bis zur Ausführungsanordnung bedürfen Holzeinschläge in Waldgrundstücken, die den Rahmen einer ordnungsgemäßen Bewirtschaftung übersteigen, der Zustimmung des Amtes für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau. Diese wird nur im Einvernehmen mit der Forstaufsichtsbehörde erteilt (§ 85 Nr. 5 FlurbG).

Sind Holzeinschläge ohne Zustimmung vorgenommen worden, kann das Amt für Ländliche Entwicklung und Vermessung des Landratsamtes Zwickau anordnen, dass die abgeholzte oder verlichtete Fläche nach den Weisungen der Forstaufsichtsbehörde wieder ordnungsgemäß in Bestand gebracht wird (§ 85 Nr. 6 FlurbG).

4.3 Zuwiderhandlungen gegen die nach 4.1 b) und c) sowie 4.2 getroffenen Anordnungen sind ordnungswidrig (§ 154 Abs. 1 FlurbG). Ordnungswidrigkeiten können mit einer Geldbuße bis zu fünftausend Euro geahndet werden (§ 17 des Gesetzes zur Ausführung des Flurbereinigungsgesetzes und zur Bestimmung von Zuständigkeiten nach dem Landwirtschaftsanpassungsgesetz – AGFlurbG). Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Gesetzes über Ordnungswidrigkeiten (OWiG).

III. Begründung zum Flurbereinigungsbeschluss

gez. Stark
Amtsleiterin DS



**Teilnehmergemeinschaft
Flurbereinigung
Oberheinsdorf**
Der Vorstandsvorsitzende

Die nächste Sitzung des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft Flurbereinigung Oberheinsdorf findet wie folgt statt:

Ort: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Ratszimmer

Zeit: Dienstag, 28.08.2018, 19:00 Uhr

Zum öffentlichen Teil der Sitzung sind die Eigentümer und Erbbauberechtigten der Grundstücke des Flurbereinigungsverfahrens Oberheinsdorf bzw. deren gesetzliche Vertreter und Bevollmächtigte eingeladen. Die Bekanntgabe der Tagesordnung erfolgt ortsüblich durch Aushang an der Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund eine Woche vor dem Termin.

Plauen, 20.07.2018
gez. Weiß

Aus gegebenem Anlass weisen wir auf die Polizeiverordnung der Stadt Reichenbach im Vogtland als Ortspolizeibehörde zugleich als erfüllende Gemeinde der Verwaltungsgemeinschaft Reichenbach / Heinsdorfergrund hin.

§ 15 Lärm durch Haus- und Gartenarbeiten

- (1) Haus- und Gartenarbeiten, die geeignet sind, die Ruhe anderer zu stören, dürfen in der Zeit von Montag bis Freitag von 00:00 bis 07:00 Uhr von 20:00 bis 24:00 Uhr an Samstagen von 00:00 bis 08:00 Uhr von 20:00 bis 24:00 Uhr nicht ausgeführt werden.
- (2) Zu den Haus- und Gartenarbeiten gehören insbesondere der Betrieb von Arbeitsgeräten mit Verbrennungsmotoren, Rasenmähern, Motorhämmern u. ä., das Sägen, Holzspalten, Ausklopfen von Teppichen, Betten u. ä.
- (3) Der Absatz 1 gilt nicht für Arbeiten im Bereich der Landwirtschaft sowie bei akuten Not- oder Havariiefällen.
- (4) Die Vorschriften nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz, insbesondere der Verordnung zur Einführung der Geräte- und Maschinenlärmschutzverordnung sowie das Sächsische Sonn- und Feiertagsgesetz bleiben unberührt.

Wir bitten um Beachtung!

Ihre Gemeinde



TelefonSeelsorge

www.telefonseelsorge.de

Ökumenische TelefonSeelsorge
Südwestsachsen
Regionalstelle Vogtland

Die TelefonSeelsorge ist da für Menschen in Not - wenn Ereignisse erschüttern, eine schwere Diagnose verkraftet werden muss, Ängste oder psychische Belastungen einengen, die Lage aussichtslos erscheint. Gerade dann wünschen wir uns einen Menschen, der bei uns ist, der zuhört und versucht zu verstehen. Ein Gespräch bringt Entlastung. Über Trauer sprechen zu können, wirkt tröstlich. Es gibt viele Gründe, die kostenlosen Nummern der Telefonseelsorge zu wählen:

0800/111 0 111 oder 0800/ 111 0 222

Seit mehr als 20 Jahre gibt es die Telefonseelsorge Vogtland. Das Seelsorgetelefon ist rund um die Uhr besetzt. Im letzten Jahr kamen über 12.000 Anrufe an. Jeder Anruf ist kostenlos und anonym.

Das Team der ehrenamtlichen TelefonSeelsorger sucht Verstärkung. Sie sind bereit, ohne Vorurteile zuzuhören und sprechen gerne mit anderen Menschen? Sie möchten für andere da sein? Dann finden sie bei der Telefonseelsorge ein lohnenswertes Ehrenamt. Im September 2018 beginnt ein neuer Ausbildungskurs. Er umfasst 150 Stunden für die Dauer von einem Jahr. Die erworbenen Fähigkeiten bilden die Grundlage für den Dienst am Telefon. Sie

werden diese aber auch privat und beruflich hilfreich anwenden können. Wir freuen uns auf sie!

Tabea Waldmann
 Leiterin Telefonseelsorge Vogtland
 0176 12613060

Der Dorf-Club Hauptmannsgrün e.V. stellt sich vor:

Wir sind

20 Gründungsmitglieder und haben uns am 17.04.2018 im Gasthaus „Zur grünen Linde,, in Hauptmannsgrün zur Vereinsgründung zusammengefunden. Uns ist die Zusammenarbeit mit allen bestehenden Vereinen im Heinsdorfergrund wichtig.

Wir wollen

das Miteinander in Hauptmannsgrün stärken und dazu verschiedene Aktivitäten durchführen. Die ersten Ideen sind da. So sind eine Wanderung durch die Hauptmannsgrüner Flur und ein Weihnachtsgrillen im Gasthaus „Zur grünen Linde,, und.... geplant. Dafür suchen wir Euch, Familien und interessierte Menschen.



Wenn ihr uns kennenlernen wollt, so kommt zu unserem nächsten Stammtisch. Wir laden euch herzlich dazu ein.

Wann: 23.08.2018, 19.00 Uhr
Wo: Gasthof „Zur grünen Linde“ („Friedel“) in Hauptmannsgrün.

Wir freuen uns auf euch. Rückfragen gerne bei unseren Vorsitzenden:
 Lars Hölzel Tel: 0172/3455029



**Elternbeiträge für die Kindereinrichtungen
 ab 1. Januar 2019
 (Gemeinde Heinsdorfergrund)**

Kinderkrippe	neuer Beitrag für 2019 / Monat festgelegter Prozentsatz 20 %	
	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	195,26	175,73
zweitältestes Kind	117,16	97,63
drittältestes Kind	39,05	19,53
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	130,17	117,15
zweitältestes Kind	78,10	65,09
drittältestes Kind	26,03	13,02
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	97,63	87,87
zweitältestes Kind	58,58	48,82
drittältestes Kind	19,53	9,77
viertältestes Kind	0,00	0,00
Kindergarten	neuer Beitrag für 2019 / Monat festgelegter Prozentsatz 26 %	
	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
bis zu 9 Stunden	123,19	110,87
zweitältestes Kind	73,91	61,60
drittältestes Kind	24,64	12,32
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 6 Stunden	82,13	73,91
zweitältestes Kind	49,28	41,07
drittältestes Kind	16,43	8,21
viertältestes Kind	0,00	0,00
bis zu 4,5 Stunden	61,59	55,43
zweitältestes Kind	36,95	30,80
drittältestes Kind	12,32	6,16
viertältestes Kind	0,00	0,00

Hort	neuer Beitrag für 2019 / Monat festgelegter Prozentsatz 26 %	
	vollständige Familie €	Alleinerziehende €
5 Stunden	55,43	49,89
zweitältestes Kind	33,26	27,72
drittältestes Kind	11,09	5,54
viertältestes Kind	0,00	0,00

**Bekanntmachung
nach § 14 Abs. 2 SächsKitaG
der Gemeinde Heinsdorfergrund
für das Jahr 2017**

1. Kindertageseinrichtungen

1.1. Erforderliche Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
erforderliche Personalkosten	715,24	347,10	156,19
erforderliche Sachkosten	261,06	126,69	57,01
erforderliche Personal- und Sachkosten	976,30	473,79	213,20

Geringeren Betreuungszeiten entsprechen jeweils anteilige Personal- und Sachkosten (zum Beispiel 6 h-Betreuung im Kindergarten = 2/3 der erforderlichen Personal- und Sachkosten für 9 h).

1.2. Deckung der Personal- und Sachkosten je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
Landeszuschuss	177,78	177,78	98,77
Elternbeitrag (ungekürzt)	177,78	107,91	52,87
Gemeinde/Stadt (inkl. Eigenanteil freier Träger, Ergänzungspauschale Bund*)	620,74	188,10	61,56

1.3. Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen, Miete

1.3.1. Aufwendungen für alle Einrichtungen gesamt je Monat

	Aufwendungen in €
Abschreibungen	34.403,60
Zinsen	
Miete	
Gesamt	34.403,60

1.3.2. Aufwendungen je Platz und Monat (Jahresdurchschnitt)

	Krippe 9 h in €	Kindergarten 9 h in €	Hort 5 h in €
Gesamtaufwendungen je Platz und Monat	44,34	21,52	9,68

*Ergänzungspauschale nach Artikel 6 des Grundgesetzes zur Stärkung der kommunalen Investitionskraft vom 16. Dezember 2015 im Umfang von 5,99 € monatlich je 9-h-Kind und 3,99 je 6-h-Kind.

Wir erklären die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehenden Angaben.

Marion Dick
Ehrenamtliche Bürgermeisterin

**Ein rundherum gelungenes Sommerfest im
Betreuten Wohnen "Sonnenhof"
in Oberheinsdorf**



Wie jedes Jahr fand im Sonnenhof das Sommerfest für Bewohner, Patienten welche im Außendienst betreut werden, und Angehörigen statt. Gut gelaunte Senioren und Angehörige freuten sich auf diese abwechslungsreichen Stunden. Und sie wurden nicht enttäuscht. Der Shanty Chor aus Plauen zauberte ein Lächeln auf ihr Gesicht und brachte die Senioren zum Mitsingen und Schunkeln. Kuchen und Kaffee wurden serviert. Viel gelacht wurde bei der Bademodenschau aus alten Zeiten, welche vom Team des Sonnenhofes selbst gestaltet wurde. Ein leckeres Abendbrot mit Fettbrot, Rostern und Rostertalern rundeten den Tag ab. Herzlichen Dank der Leitung und allen Schwestern und Pflegern vom Sonnenhof für die schönen Stunden, die den Senioren und Kranken den oft mühsamen Alltag vergessen machten.

Hannelore Leikert

**Grundschule Hauptmannsgrün:
AG-Leiter gesucht**

Unsere Schüler können auch im kommenden Schuljahr aus einem sehr vielfältigen Ganztagsangebot wählen: Chor, Theater, Englisch Kl. 1 und 2, Logopädie, Lese- Rechtschreibförderung, Schulsanitäter, gesunde Lebensweise, Kreatives Gestalten, Begabtenförderung Mathematik, Computer und mehrere Sportangebote. Dazu kommen ein Fitnessclub mit Rückenschule, Entspannungsübungen, Körperwahrnehmung und Bewegungsspielen (geleitet von Frau List- Lehrerin und Physiotherapeutin) und eventuell ein Yoga-Kurs für Kinder. Leider fehlt uns ein(e) Leiter(in) für unsere Töpfergruppe und ein Angebot der Ergotherapie. Die Angebote werden über Honorarkosten finanziert.

⇒ Interessenten können sich in der GS Hauptmannsgrün, am besten per Mail (gs-hauptmannsgruen@t-online.de) melden.

Undine Grimm
Schulleiterin



Stellenausschreibung

Die Gemeinde Heinsdorfergrund beabsichtigt zum **10.12.2018** eine/n Schulsekretär/in für die Grundschule im OT Hauptmannsgrün einzustellen.

1. Aufgaben im Wesentlichen

- Schreib- und Sekretariatstätigkeiten
- Abwicklung des Publikumsverkehrs/Telefonzentrale
- Allgemeiner und spezieller Schriftverkehr für die Schulleitung
- Bearbeitung von allgemeinen Schülerangelegenheiten (Schülerstammdatenverwaltung, Schülerschein, Bescheinigungen, Krankmeldungen, Schülerunfallanzeigen, Infomaterial, Schülerfahrkosten)
- Mithilfe bei der Vorbereitung und Durchführung von schulischen Veranstaltungen

2. Stellenanforderung

- Abgeschlossene Berufsausbildung als Fachangestellte/r für Bürokommunikation, Fachangestellte/r für Büromanagement, Sekretär/in oder adäquate Qualifikation
- Berufliche Erfahrungen in der Sekretariatsarbeit wünschenswert
- Fundierte PC-Kenntnisse, sichere Anwendung von MS-Office-Produkten
- Teamfähigkeit, Einsatzbereitschaft und serviceorientiertes Arbeiten
- Selbstständige und verantwortungsbewusste Denk- und Arbeitsweise sowie sicheres Auftreten
- Belastbarkeit, d. h. in Zeiten hohen Arbeitsanfalls Übersicht und Ruhe bewahren können
- Organisationsgeschick und Flexibilität, d. h. sich auf häufig verändernde Situationen einstellen und reagieren können
- Bereitschaft zu selbstständiger Fort- und Weiterbildung
- PKW Führerschein
- Erholungsurlaub wird vornehmlich in den Schulferien gewährt

3. Arbeitsverhältnis/Vergütung

<u>Einstellungstermin:</u>	ab 10.12.2018
<u>Arbeitsverhältnis:</u>	unbefristete Anstellung
<u>Probezeit:</u>	6 Monate
<u>Arbeitszeit:</u>	20 Stunden/Woche
<u>Vergütung:</u>	EG 5 TVöD

Bewerbungen von schwerbehinderten Menschen werden bei gleicher fachlicher und persönlicher Eignung im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften bevorzugt berücksichtigt. Ein entsprechender Nachweis über das Vorliegen einer Schwerbehinderung bzw. Gleichstellung ist bitte in Kopie beizufügen.

Bewerbungen richten Sie bitte mit tabellarischen Lebenslauf, sämtlichen Zeugnisabschriften, Arbeitszeugnissen bisheriger Arbeitgeber und Qualifizierungsnachweisen bis zum **31.10.2018** an Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund, Reichenbacher Straße 173, 08468 Heinsdorfergrund

Weiterhin ist der Antrag auf ein **erweitertes Führungszeugnis** nach § 30a Abs. 1 Nr. 2 BZRG als Belegart OE von Ihnen bei Ihrer Meldebehörde zu stellen. Bei Antragstellung ist diese Stellenausschreibung der Meldebehörde vorzulegen. Das Führungszeugnis wird direkt an die Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund versendet und ist Grundvoraussetzung für eine eventuelle Einstellung. Als Beantragungsnachweis ist die Quittung der Bewerbung beizufügen.

Wir möchten darauf hinweisen, dass wir als Einrichtung des öffentlichen Dienstes für die Teilnahme an Vorstellungsgesprächen keine Reisekosten erstatten können.

Marion Dick - Bürgermeisterin

NACHRICHTEN aus der Schule

Schulentlassungsfeier der Oberschule Neumark

Am 22.06.18 fand im Saal der Sparkasse Zwickau die diesjährige Schulentlassungsfeier der Neumarker Oberschulabsolventen statt. 75 Realschüler und 6 Hauptschüler erhielten während einer Feierstunde ihre Abschlusszeugnisse überreicht.



Max Labus, Justin Klemm, Manja Schiller und Elias Werner (Klassen 9a und 9b, von links)



Julia Barth, Schülersprecherin der Schule, Jean-Marie Raab, stellvertretende Schülersprecherin, Nils Illgen und Charlotte Müller (alle Klasse 10a, von links)



Johanna Demmler, Leonie Illgen, Celina Pregler Klassensprecherin und Lukas Tschüttig stellvertretender Klassensprecher (alle Klasse 10b, von links)



Richard Möckel, Emily Böhm, Lukas Wolf (beide waren vielfältig außerunterrichtlich aktiv) und Felix Rahfeld (alle Klasse 10c, von links)

Schulleiter Günter Franke blickte in seiner Festrede auf die letzten 5 bzw. 6 Schuljahre zurück, ließ Klassenfahrten und andere Höhepunkte der jeweiligen Klassen nochmals Revue passieren. Die Abschlusszeugnisse wurden von den jeweiligen Klassenleitern überreicht (Klasse 9a: Frau Servè, Klasse 9b: Frau Köhler, Klasse 10a: Frau Lepsien, Klasse 10b: Herr Reichel, Klasse 10c: Frau Marek). Als beste Schüler in den Klassen wurden ausgezeichnet: Max Labus, Justin Klemm, Manja Schiller und Elias Werner (Klassen 9a und 9b, Qualifizierender Hauptschulabschluss), Nils Illgen und Charlotte Müller (Klasse 10a), Johanna Demmler und Leonie Illgen (Klasse 10b), Richard Möckel und Felix Rahfeld (Klasse 10c). Die Veranstaltung wurde von der Neumarker Schülerband musikalisch umrahmt. Der Dank des Schulleiters ging auch an die Elternsprecher, die über viele Jahre in der Schule aktiv waren. Julia Barth (Klasse 10a) und Emily Böhm (Klasse 10c) sprachen im Namen aller Schüler die Dankesworte an die Eltern und Lehrer.

A. Zantke

Neumarker Oberschüler werden in Dresden geehrt

Am Montag, 25.06.18 wurden die besten sächsischen Oberschulabsolventen in Dresden von Kultusminister Christian Piwarz geehrt. Unter den 106 ausgezeichneten Schülern (insgesamt gab es 15 000 Absolventen) befanden sich drei Schüler aus der Oberschule Neumark, Johanna Demmler (Steinpleis), Leonie Illgen (Gospersgrün) - beide Klasse 10b und Richard Möckel (Hauptmannsgrün) aus der Klasse 10c.

Unseren herzlichen Glückwunsch an die oben genannten Schüler. Wir wünschen ihnen für Ihren weiteren Lebensweg alles Gute.

A. Zantke

Ereignisreiche letzte Schultage an der Oberschule Neumark

Die letzte Schulwoche an der Oberschule Neumark war recht abwechslungsreich. Alle Schulbücher waren bereits abgegeben und so hatten wir Zeit für Sport, Spaß und Unternehmungen. Ein Blick auf den Wochenplan zeigte die breite Palette der Aktivitäten. Die geplante Nonsense - Olympiade fiel dem Regen zum Opfer, dafür gab es Spiele in der Turnhalle. Die Klassen 8 und 9 arbeiteten am Dienstag für das Projekt "Genial sozial", das erwirtschaftete Geld geht an soziale Projekte und kommt zu einem Drittel der Schule zugute. Der Freizeitpark Plohn oder der Kletterpark an der Talsperre Pöhl standen hoch in der Gunst der Klassen, außerdem ging es u.a. zum Bowling und ins Kino nach Zwickau. Zahlreiche Schuljahresabschlussfeiern führten Schüler, Eltern und Lehrer nochmals entspannt zusammen. Für die neunten Klassen führte die inzwischen traditionelle Exkursion nach Mödlaeuth ins Freilichtmuseum, wo sie Exponate zum Thema innerdeutsche Grenze anschauten. Auch eine nachgebaute DDR Grenzsperranlage war zu bestaunen. Einige Kolleginnen beschäftigten sich mit der Erfassung und Reparatur der Schulbücher.

A. Zantke

Wir haben Ihre neue Wohnung!

Sanierte 4 - Raum - Wohnung im OT Unterheinsdorf zu vermieten. Nähere Auskünfte bitte unter Telefon 03765/12364.



Industrie- und Handelskammer
Chemnitz

Regionalkammer Plauen

Veranstaltungen

Sprechtage Bürgschaftsbank / Mittelsächs. Beteiligungsgesellschaft Sachsen

Beratung zur Finanzabsicherung

Dienstag, **04.09.2018** - Uhrzeit nach Vereinbarung

⇒ Ihre Ansprechpartnerin:

Doreen Wolf, Tel. 03741 214-3210

Sprechtage Unternehmensnachfolge

Beratung zur Vorbereitung der Unternehmensnachfolge und Begleitung im Nachfolgeprozess

Freitag, **07.09.2018** - Uhrzeit nach Vereinbarung

⇒ Ihre Ansprechpartnerin:

Doreen Wolf, Tel. 03741 214-3210

Deutsches Rotes Kreuz

Blutspender helfen kranken und verletzten Patienten – und können mit ihrem Einsatz die eigene Gesundheit schützen



Wer eine Blutspende leisten möchte, sollte sich fit und gesund fühlen. Für jeden Spender bedeutet sein Engagement zusätzlich zu der Hilfe für kranke und verletzte Patienten zudem die Vorsorge für die

eigene Gesundheit. Denn vor jeder Blutspende werden beim Spender neben dem Hämoglobingehalt, der ein Indikator für den Eisengehalt im Blut ist, auch die Körpertemperatur und der Blutdruck gemessen. Teströhrchen mit einer geringen Blutmenge jedes Spenders werden in einem DRK-Labor unter anderem auf Hepatitis B- und C-Viren, sowie auf HIV und auf Antikörper gegen den Erreger der Syphilis untersucht. Erstspender werden circa 30 Tage nach ihrer Spende über das Ergebnis ihrer Blutgruppenbestimmung nach dem ABO System informiert.

Die Untersuchung des Blutes findet bei allen Spendern mit jeder Blutspende statt. Die allgemein empfohlenen, regelmäßigen Vorsorgeuntersuchungen bei Fachärzten sollten zusätzlich durchgeführt werden.

Bis zu sechs Mal innerhalb eines Jahres dürfen gesunde Männer Blutspenden, Frauen bis zu vier Mal innerhalb von 12 Monaten. Der zeitliche Abstand zwischen zwei Spenden muss mindestens acht Wochen (56 Tage) betragen.

Blutspendetermine August 2018

Mittwoch, 22. August 2018	Reichenbach, Neuberin-Schule Leinweberstr. 14, Neubaugebiet	14:30	18:30
---------------------------------	-------------------------------------------------------------	-------	-------

Bitte zur Blutspende den Personalausweis mitbringen!

Alle DRK-Blutspendetermine unter

⇒ www.blutspende.de oder Servicetelefon 0800 11 949 11
(kostenlos erreichbar aus dem Dt. Festnetz).

Hospizverein Vogtland e.V.

Nordhorner Platz 1, 08468 Reichenbach
Telefon: 0 37 65 / 61 28 88



Seit 2001 ist der Hospizverein Vogtland e.V. mit seinen Angeboten für Schwerkranke Menschen und Ihren Zugehörigen da. Wir unterstützen in der Krankheit durch Besuchsdienste und Sitzwachen und begleiten und trösten in dieser schweren Zeit. Dafür suchen wir Sie. Wenn Sie Interesse haben, so nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne. Jedes Jahr führen wir dazu Ausbildungskurse durch. Diese Kurse fördern die Auseinandersetzung mit dem eigenen Leben, vermitteln viel Wissen und Bereichern durch den Austausch in der Gruppe sehr. Unsere ehrenamtlichen Helfer unterstützen Menschen und verschenken etwas freie Zeit. Sie hören zu und spenden Trost und machen so Mut. Im Juni hat der Hospizhelferkurs mit 8 Teilnehmern geendet. Wir freuen uns sehr, dass uns die ausgebildeten Helfer jetzt unterstützen. Der nächste Kurs **„Schwerkranke und Angehörige begleiten - Hospizhelferkurs“** beginnt im Januar 2019 und bei Bedarf im September 2018.

⇒ Informationen und Kontakt unter:

Hospizverein Vogtland e.V., Reichenbach
Telefon: 03765/ 612888 und 03744/3098450
Mobil: 0174 71 25 976
www.hospizverein-vogtland.de
hospizverein-vogtland@online.de

Veranstaltung	Datum	Ort
Trauercafé	Im August Sommerpause	
Trauerstiftelfgruppe für Angehörige um Suizid	06.08.2018 17.00-19.00 Uhr	Reichenbach, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1
Beratung zu Vorsorge- dokumenten und Beglei- tung von Angehörigen	Dienstags von 09.-12.00 Uhr und nach telefonischer Vereinbarung	Büro Hospizverein Vogtland e.V. RC, Begegnungsstätte Nordhorner Platz 1

 Wir freuen uns auf ihre Anmeldung

GRATULATION

Die Bürgermeisterin gratuliert den Jubilaren, die im Zeitraum 01.06. bis zum 09.08.2018 ihren Geburtstag begangen haben. Wir wünschen ihnen alles Gute und viel Gesundheit.

Der Hauptmannsgrüner Rentnerverein e. V. gratuliert allen Rentnern und Mitgliedern, die im Monat Juli und August Geburtstag haben, ganz herzlich und wünscht alles Gute und viel Gesundheit.

E. Hohmuth
Vorstand



VERANSTALTUNGEN im August 2018

- 13.08.18 Öffentliche Gemeinderatssitzung im
Gemeindezentrum Rollbockklause Beginn: 19:00 Uhr
27.08.18 Ortschaftsratssitzung Hauptmannsgrün
Gaststätte „Zur grünen Linde“ Beginn: 19:00 Uhr

FF Unterheinsdorf

23.08.18 Grundübung

FF Oberheinsdorf

23.08.18 Fahrzeugkunde

FF Hauptmannsgrün

16.08.18 Kettensägenausbildung (Beginn: 18:30Uhr)

30.08.18 Funk-Ausbildung



VERANSTALTUNGEN im September 2018

- 10.09.18 Öffentliche Gemeinderatssitzung im
Gemeindezentrum Rollbockklause Beginn: 19:00 Uhr
12.09.18 Ortschaftsratssitzung Oberheinsdorf
Gaststätte Bauernstube Beginn: 19:30 Uhr
25.09.18 Öffentl. Teilnehmersammlung Beginn: 19:00 Uhr
Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,
Versammlungsraum

FF Unterheinsdorf

06.09.18 Retten aus Gruben

FF Oberheinsdorf

06.09.18 Innenangriff

FF Hauptmannsgrün

13.09.18 Jahresabschluss prakt. Ausbildung



KIRCHLICHE NACHRICHTEN



Unsere Gottesdienste im August 2018

Gottesdienste in der Kirche Waldkirchen

- 12.08.18 8.45 Uhr Gottesdienst
19.08.18 10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn Wdk
26.08.18 8.45 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün
24.06.18 19.30 Uhr Johannistagsgottesdienst mit Posau-
nen und Chor auf dem Friedhof

Gottesdienste in der Kirche Irfersgrün

- 12.08.18 8.45 Uhr Gottesdienst
19.08.18 10.00 Uhr Gottesdienst zum Schulbeginn Wdk
26.08.18 8.45 Uhr Gottesdienst in Irfersgrün

Landeskirchliche Gemeinschaft Hauptmannsgrün

- 21.08.18 19.30 Uhr Frauenstunde
26.08.18 14.30 Uhr Waldgottesdienst in Buchwald

Unsere Gottesdienste im September 2018

Gottesdienste in der Kirche Waldkirchen

- 02.09.18 10.00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen
09.09.18 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur
Kirchweih in Irfersgrün

Gottesdienste in der Kirche Irfersgrün

- 02.09.18 10.00 Uhr Gottesdienst in Waldkirchen
09.09.18 10.00 Uhr Sakramentsgottesdienst zur
Kirchweih in Irfersgrün

Bäckerei Zeidler

Reichenbacher Str. 110
08468 Heinsdorfergrund
OT Unterheinsdorf
Tel.: 0 37 65 / 1 38 65



Die schöne Sommerzeit ist jetzt vorbei!



Ein neues Schuljahr beginnt. Was wäre die Schule ohne ein ordentliches Pausenbrot. Ein Energiespender für den ganzen Tag.

Euer Bäcker hält, verteilt auf die Wochentage, über 20 verschiedene Brotsorten für Euch bereit. Da wird wohl für jeden Geschmack etwas dabei sein. Wer´s nicht probiert, weiß nicht, wie´s schmeckt.

VORANKÜNDIGUNG:

**Wir machen Urlaub
vom 28.08. – 08.09.2018.
Erster Arbeitstag ist Dienstag, der 11.09.2018.**

ACHTUNG! Unser Team sucht Verstärkung.

Eine zuverlässige, freundliche und flexible Mitarbeiterin für ca. 30 Std. / Woche im Verkauf und in der Vorbereitung. Zu erfragen in der Bäckerei.

*Eine schöne Zeit wünscht Euch
Euer Bäckerteam aus Heinsdorf*

DIE SONDERMODELLE CLEVER VON ŠKODA

ab 1,99% effektiv* für
alle ŠKODA-Neu- u. Gebrauchtwagen
*ein Angeb. der ŠKODA-Bank



Viele Modelle bei
uns sofort lieferbar!

Abbildung zeigt Sonderausstattung

Autohaus ZEIDLER GmbH

Mylau, Reichenbacher Str. 39 u. Service Lichtentanne direkt a.d. B 173
Mylau: 03765-3930-0 Fax: -30 Lichtentanne: 0375-560899-0 Fax: -30

www.skoda-zeidler.de

Fachcenter Garten + STL-Bau GmbH

Gartencenter - Baumschule - Landschaftsgestaltung

- Beerensträucher und Obstgehölze
- Schöne, winterharte Stauden
- Teichfilter, Bronzefiguren
- Winterfeste Keramik
- Granitbänke ab 99,- €
- Rasenmäher + Motorsensen

Macht
den Garten
schön



Öffnungszeiten Gartencenter Mo.-Fr. 9.30 bis 17.00 Uhr
Sa. 9.00 bis 12.00 Uhr

Hauptstraße 107, 08468 Hauptmannsgrün, 037600/5669611
www.garten-jacob.de



Anzeigen
nehmen wir gern unter
03765 / 12364
entgegen!

Redaktionsschluss nächste Ausgabe: **21.08.2018**
Erscheinungstag nächste Ausgabe: **07.09.2018**

Für die Informationen der Kirchen, Gemeinden und Vereine sind die jeweiligen Träger selbst verantwortlich. Ein Anspruch auf Veröffentlichung besteht nicht. Die Redaktion behält sich vor, Beiträge zu redigieren und zu kürzen.

Herausgeber: Gemeindeverwaltung Heinsdorfergrund,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 64, Fax: 0 37 65 / 1 48 24,
E-Mail: Heinsdorfergrund@reichenbach-vogtland.de

Redaktion und Druck: Repro Fritsch GmbH Reichenbach,
Tel.: 0 37 65 / 1 23 43, Fax: 0 37 65 / 1 23 44,
E-Mail: info@repro-fritsch.de



Street-HAPPENING

10.-11.08.2018 in Reichenbach

K & G Meisterbetrieb

REICHENBACHER BEDACHUNGS & KLEMPNER GbR

Gabelsbergerstraße 45 | 08468 Reichenbach/Vogtl.

Tel. 0 37 65/61 02 42 | Fax 0 37 65/61 02 43

r-bedachung@t-online.de

UNSERE LEISTUNGEN IM ÜBERBLICK:



Dacharbeiten aller Art | Klempner- und Gerüstarbeiten

Fassaden-, Isolierungs- und Holzbauarbeiten

Solartechnik | Wärmedämmung | Falzdach

Asbestsanierung

Frank Krause

☎ 0170 / 2 26 06 75

Holger Gey

☎ 0171 / 8 95 10 81

Einfach online

wechseln und sparen.

Strom und Gas von enrigo.

www.enrigo.de



Grünstrom für alle

enrigo

Energie mit Herkunft. Ihre Energiemarke aus dem Vogtland. Sympathisch. Bodenständig. Vielfältig.



WIR SUCHEN DICH

EINEN MENSCHEN MIT HERZ UND SEELE

Ehrenamt Engagement macht Freude!

Frage gleich telefonisch oder per Mail nach den nächsten Ausbildungsterminen.

Ansprechpartnerin: Frau Tabea Waldmann
TelefonSeelsorge
Anonym. Kompetent. Rund um die Uhr.
Ökumenische TelefonSeelsorge Südbayern

Mobil: 0176 12613060
t.waldmann@diakonieberatung-vogtland.de



Physiotherapie am Bad - Nadine Weck

... eine gute Therapie beginnt in einer angenehmen Atmosphäre ...

Therapieangebote

- | | | |
|-------------------|------------------|----------------|
| Manuelle Therapie | Krankengymnastik | Rückenschule |
| Lymphdrainage | Schlingentisch | CMD-Therapie |
| Bobath-Therapie | Elektrotherapie | Dorn-Therapie |
| Massagen | Ultraschall | Kinesio-Taping |
| Fango | Hausbesuche | Wellness |
| Marnitz-Therapie | | |

Freie Parkplätze direkt vor der Praxis!
Barrierefreie/Rollstuhlgerechte Praxisgestaltung!

Eisenbahnstraße 58 · 08468 Reichenbach

Telefon: 03765 - 6 10 37 76
physio_am_bad@yahoo.de



Ein Signal für den vogtländischen Mittelstand



Beständige und zukunftsorientierte Branchen prägen unser Vogtland, Qualität und Nachhaltigkeit der Unternehmen sorgen branchenübergreifend für Wachstum und Erfolg. Aus diesem Grund gehört auch die Förderung des Mittelstandes seit über 175 Jahren zum Kerngeschäft der Sparkasse Vogtland.

Das aktuelle Sonderkreditprogramm der Sparkasse Vogtland für gewerbliche Neu- oder Ersatzinvestitionen im Bereich der Digitalisierung sendet daher ein spürbares Signal an die Wirtschaft unserer Region und unterstützt in entscheidendem Maße unseren Anspruch, die Unternehmen und den Mittelstand im Vogtland nachhaltig zu fördern. Sei es der Ausbau der betrieblichen Werkstatt, die Anschaffung neuer Produktionsmaschinen oder die Erweiterung des firmeneigenen Fuhrparks – für diese und weitere Investitionen stehen insgesamt 15 Millionen Euro zur Verfügung, die von Unternehmern, Selbstständigen und Freiberuflern der Region zu günstigen Konditionen abgerufen werden können.



Bei Erfüllung aller Voraussetzungen erfolgt die Kreditvergabe schnell und unkompliziert. Interessenten erhalten detaillierte Informationen zum aktuellen Sonderkreditprogramm bei ihrem Berater der Sparkasse Vogtland.

Annette Redmer,
Leiterin der Sparkassenfiliale in Reichenbach



sparkasse-vogtland.de

Weil die Sparkasse Ihr Unternehmen mit der richtigen Finanzierung voranbringt.

Wenn's um Geld geht
Sparkasse Vogtland

* 1,70 % p. a. Sonderzins bei gewerblichen Neu- und Ersatzinvestitionen im Bereich der Digitalisierung, maximal 5 Jahre fest, bonitätsabhängig, bankübliche Besicherung, vorläufiges Kontingent: 15 Mio. Euro, Angebot gültig bis 29.09.2018, Stand: 16.04.2018